

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg nach den Wahlen im Mai 2014**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie hoch der Frauenanteil in den Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg nach der Wahl am 25. Mai 2014 ist und wie er sich bei den letzten vier Wahlen entwickelt hat;
2. wie hoch der Anteil der Kandidaturen von Frauen und Männern an allen Kandidaturen für die Gemeinderäte bzw. Kreistage in Baden-Württemberg bei diesen Kommunalwahlen war und wie hoch der Anteil unter den Gewählten ist (getrennte Auflistung nach Parteien in tabellarischer Form und mit dem Vergleich zu den Ergebnissen aus Drucksache 15/1886);
3. in welchen Gemeinderäten nach dieser Wahl keine Frau vertreten ist und in welchen Kreistagen der Anteil der Frauen unter 20 Prozent liegt;
4. inwiefern bei der Aufstellung der Wahlvorschläge die Sollvorschrift aus § 9 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz beachtet worden ist (auch getrennte Bewertung nach den im Landtag vertretenen Parteien, gemeinsamen Wahlvorschlägen und Wählervereinigungen);
5. inwiefern ein Zusammenhang zwischen der Einhaltung der Sollvorschrift aus § 9 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz und der Vertretung von Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen erkennbar ist;

6. inwiefern ihr bekannt ist, welche Parteien in Baden-Württemberg der Bitte des Landtags von Baden-Württemberg vom 6. März 2013 (Drucksache 15/3164) gefolgt sind, in ihre Satzungen geeignete Regelungen aufzunehmen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der politischen Willensbildung zu fördern und bereits bei den Kommunalwahlen 2014 durch Abwechslung von weiblichen und männlichen Kandidaten auf den Wahllisten für die Kommunalwahlen den Weg dafür zu ebnen, die Partizipation von Frauen an der Politik zu verbessern;
7. wie sie die Sachverhalte in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5 beurteilt.

27.05.2014

Schmiedel, Wölflé  
und Fraktion

#### Begründung

Bis heute sind in Baden-Württemberg Frauen in Kommunalparlamenten unterrepräsentiert. Sie stellten bis zur Wahl am vergangenen Sonntag nur etwa 22 Prozent der Mitglieder in den Gemeinderäten und 16 Prozent der Mitglieder in den Kreistagen. In mehr als 30 Gemeinderäten war nicht eine einzige Frau vertreten und in zwei Kreistagen lag der Frauenanteil unter fünf Prozent. Baden-Württemberg liegt damit am Ende des Vergleichs unter den Bundesländern und ist in der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen weit entfernt von der Verwirklichung von Chancengleichheit unter Frauen und Männern. Darüber wurde auch anlässlich der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion „Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg“ (Drucksache 15/1886) intensiv im Landtag diskutiert. Die Abgeordneten der grün-roten Koalition zogen daraus die in der Drucksache 15/3164 aufgelisteten Konsequenzen und ergänzten mit Beschluss vom 11. April 2013 § 9 des Kommunalwahlgesetzes um die Sollregelung zur gleichmäßigen Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Aufstellung der Wahlvorschläge.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 29. Juli 2014 Nr. 2-2206-14/6 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie hoch der Frauenanteil in den Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg nach der Wahl am 25. Mai 2014 ist und wie er sich bei den letzten vier Wahlen entwickelt hat;*

Zu 1.:

Der Frauenanteil in den Gemeinderäten und Kreistagen hat sich wie folgt entwickelt:

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Kommunalwahl	Frauenanteil in Gemeinderäten	Frauenanteil in Kreistagen
1994	17,5 %	13,1 %
1999	18,6 %	14,0 %
2004	21,0 %	15,4 %
2009	22,0 %	16,0 %
2014	23,9 %	18,9 %

2. wie hoch der Anteil der Kandidaturen von Frauen und Männern an allen Kandidaturen für die Gemeinderäte bzw. Kreistage in Baden-Württemberg bei diesen Kommunalwahlen war und wie hoch der Anteil unter den Gewählten ist (getrennte Auflistung nach Parteien in tabellarischer Form und mit dem Vergleich zu den Ergebnissen aus Drucksache 15/1886);

Zu 2.:

Die Angaben sind für die Gemeinderatswahlen in der Anlage 1 und für die Kreistagswahlen in der Anlage 2 aufgeführt. Die Angaben beruhen auf den vom Statistischen Landesamt erfassten vorläufigen Wahlergebnissen. Darin werden nur die erzielten Stimmen und Sitze der vier im Landtag vertretenen Parteien gesondert ausgewiesen. Die Ergebnisse der anderen Parteien und der Wählervereinigungen sind unter den Rubriken „Andere Parteien“, „Gemeinsame Wahlvorschläge“ und „Wählervereinigungen“ zusammengefasst. Die Einzelergebnisse der anderen Parteien werden erst im Rahmen der endgültigen Wahlergebnisse gesondert ausgewiesen. Die Erfassung und Aufbereitung dieser Wahlergebnisse, die von den Gemeinden und Landkreisen an das Statistische Landesamt übermittelt werden und erfahrungsgemäß erheblichen Nachbearbeitungsaufwand verursachen, wird nach Einschätzung des Statistischen Landesamts voraussichtlich nicht vor September 2014 abgeschlossen sein.

3. in welchen Gemeinderäten nach dieser Wahl keine Frau vertreten ist und in welchen Kreistagen der Anteil der Frauen unter 20 Prozent liegt;

Zu 3.:

Nach den vorläufigen Ergebnissen ist in den Gemeinderäten folgender 22 Gemeinden keine Frau vertreten:

Zweiflingen (Hohenlohekreis)  
 Boxberg (Main-Tauber-Kreis)  
 Mudau (Neckar-Odenwald-Kreis)  
 Wörnersberg (Landkreis Freudenstadt)  
 Egesheim (Landkreis Tuttlingen)  
 Mühligen (Landkreis Konstanz)  
 Aitern (Landkreis Lörrach)  
 Hausen im Wiesental (Landkreis Lörrach)  
 Lottstetten (Landkreis Waldshut)  
 Grafenberg (Landkreis Reutlingen)  
 Jungingen (Zollernalbkreis)  
 Breitingen (Alb-Donau-Kreis)  
 Grundsheim (Alb-Donau-Kreis)  
 Unterstadion (Alb-Donau-Kreis)

Alleshausen (Landkreis Biberach)  
Allmannsweiler (Landkreis Biberach)  
Betzenweiler (Landkreis Biberach)  
Moosburg (Landkreis Biberach)  
Oggelshausen (Landkreis Biberach)  
Tiefenbach (Landkreis Biberach)  
Ostrach (Landkreis Sigmaringen)  
Herdwangen-Schönach (Landkreis Sigmaringen)

Nach den vorläufigen Ergebnissen liegt der Frauenanteil in den Kreistagen folgender 23 Landkreise unter 20 %:

Landkreis Heidenheim:	6,4 %
Landkreis Rottweil:	7,0 %
Landkreis Freudenstadt:	10,3 %
Landkreis Ravensburg:	11,1 %
Landkreis Sigmaringen:	11,9 %
Landkreis Schwäbisch Hall:	12,1 %
Enzkreis:	12,7 %
Bodenseekreis:	13,8 %
Landkreis Tuttlingen:	14,0 %
Main-Tauber-Kreis:	14,6 %
Landkreis Konstanz:	14,7 %
Landkreis Calw:	14,9 %
Ortenaukreis:	16,1 %
Ostalbkreis:	16,9 %
Landkreis Biberach:	16,9 %
Landkreis Rastatt:	17,2 %
Neckar-Odenwald-Kreis:	17,4 %
Landkreis Heilbronn:	17,6 %
Landkreis Karlsruhe:	17,6 %
Alb-Donau-Kreis:	18,6 %
Landkreis Waldshut:	19,1 %
Landkreis Emmendingen:	19,2 %
Schwarzwald-Baar-Kreis:	19,7 %

*4. inwiefern bei der Aufstellung der Wahlvorschläge die Sollvorschrift aus § 9 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz beachtet worden ist (auch getrennte Bewertung nach den im Landtag vertretenen Parteien, gemeinsamen Wahlvorschlägen und Wählervereinigungen);*

*5. inwiefern ein Zusammenhang zwischen der Einhaltung der Sollvorschrift aus § 9 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz und der Vertretung von Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen erkennbar ist;*

Zu 4. und 5.:

Die Aufstellung der Wahlvorschläge in Mitglieder- oder Vertreterversammlungen erfolgt nach Maßgabe von § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und des in

der Satzung der Partei bzw. der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung vorgesehenen Verfahrens in eigener Verantwortung der Parteien und Wählervereinigungen. Über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge ist eine Niederschrift mit dem durch § 9 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 3 KomWG bestimmten Mindestinhalt anzufertigen. Außerdem haben der Vorsitzende der Versammlung und zwei Teilnehmer gegenüber dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung und unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung durchgeführt worden sind (§ 9 Absatz 1 Satz 6 und Absatz 3 KomWG). Eine Ausfertigung der Niederschrift und die Versicherung an Eides statt sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

Über diese Unterlagen hinaus liegen den Kommunen keine Angaben über den Ablauf des parteiinternen bzw. wählervereinigungsinternen Bewerberaufstellungsverfahrens vor. Erkenntnisse über die Beachtung der Sollregelung des § 9 Absatz 6 KomWG können deshalb nur aus den eingereichten Wahlvorschlägen selbst gezogen werden, wobei daraus die für das Zustandekommen der Wahlvorschläge maßgebenden Umstände nicht erkennbar sind.

Der Anteil der Bewerberinnen in den Wahlvorschlägen wird vom Statistischen Landesamt erfasst (siehe Antwort zu Frage 2). Das Statistische Landesamt hat auf eine entsprechende Bitte des Landesfrauenrats eine Erfassung weiterer Angaben, insbesondere ob und bis zu welchem Platz Frauen und Männer abwechselnd bei der Reihenfolge in den Wahlvorschlägen im Sinne von § 9 Absatz 6 Satz 2 KomWG berücksichtigt wurden, im Vorfeld der Kommunalwahlen in Abstimmung mit dem Innenministerium geprüft. Danach wäre eine Lieferung, Erfassung und Auswertung der Daten zwar grundsätzlich möglich. Allerdings wäre dieses Vorhaben sowohl bei den Datenlieferanten (den Gemeinden, den Landkreisen und dem Verband Region Stuttgart) als auch im Statistischen Landesamt mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden und bedürfte einer gründlichen und langfristigen Vorbereitung. Hierfür wurde aus zeitlichen Gründen kein Spielraum mehr gesehen. Eine entsprechende Datenerhebung kann deshalb erst im Vorfeld der Kommunalwahlen 2019 angegangen werden.

Im Vergleich zu den letzten Kommunalwahlen ist der Frauenanteil sowohl bei den Bewerbern als auch bei den gewählten Personen gestiegen. Möglicherweise hat auch die Sollvorschrift des § 9 Absatz 6 KomWG sowie die hierdurch angestoßene öffentliche Diskussion dazu beigetragen. Ein Nachweis hierfür lässt sich aber nicht führen.

*6. inwiefern ihr bekannt ist, welche Parteien in Baden-Württemberg der Bitte des Landtags von Baden-Württemberg vom 6. März 2013 (Drucksache 15/3164) gefolgt sind, in ihre Satzungen geeignete Regelungen aufzunehmen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der politischen Willensbildung zu fördern und bereits bei den Kommunalwahlen 2014 durch Abwechslung von weiblichen und männlichen Kandidaten auf den Wahllisten für die Kommunalwahlen den Weg dafür zu ebnen, die Partizipation von Frauen an der Politik zu verbessern;*

Zu 6.:

Das Innenministerium hat allen Parteien, die an den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg am 25. Mai 2014 mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen haben, sowie dem Landesverband der Freien Wähler Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Folgende Äußerungen sind eingegangen:

*Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):*

„Die CDU Deutschlands hat im Jahr 1998 ihr Statut um einen Abschnitt »Gleichstellung von Frauen und Männern« ergänzt; die entsprechenden Regelungen wurden zeitgleich auch in das Satzungsrecht der CDU Baden-Württemberg übernommen. Darin verpflichtet sich die CDU Baden-Württemberg, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der CDU in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich durchzusetzen. Zielvorgabe ist, dass Frauen an öffentlichen Mandaten mindestens zu einem Drittel beteiligt sein sollen. Bei Direkt-

kandidaturen für Kommunalwahlen ist durch den Vorstand der entscheidungsberechtigten Organisationseinheit auf eine ausreichende Beteiligung von Frauen hinzuwirken. Bei der Aufstellung von Listen für Kommunalwahlen soll das vorschlagsberechtigte Gremium unter drei aufeinander folgenden Listenplätzen jeweils mindestens eine Frau vorschlagen.

In Ergänzung dieser satzungsrechtlichen Bestimmungen arbeitet der CDU-Landesverband, sehr verstärkt seit 2011, intensiv für eine bessere Beteiligung und Vertretung von Frauen in den Gremien der Partei wie auch bei Wahlvorschlägen. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Projekt »Frauen im Fokus« gebündelt.

In Vorbereitung auf die Kommunalwahl hat der CDU-Landesparteitag im Juli 2012 folgenden Beschluss gefasst: »Wir wollen mit und für Frauen Politik machen. Die CDU setzt sich uneingeschränkt für die Gleichstellung von Frau und Mann ein. Deshalb wollen wir zur nächsten Kommunalwahl Frauen und Männer möglichst in gleicher Anzahl aufstellen. Der Anteil von Frauen in den Volksvertretungen muss erhöht werden. Hierfür sind aber diejenigen in der Verantwortung, die Kandidaten aufstellen, also die Parteien und die Wählerinnen- und Wählergemeinschaften. Wir fordern Frauen auf, für ein Amt oder ein Mandat zu kandidieren.«

Im Vorfeld der Kommunalwahlen konnten wir feststellen, dass die Partei die Frage nach einer stärkeren Beteiligung von Frauen auf unseren Listen für die Gemeinde- und Kreisräte stark beschäftigt. Viele Orts-, Stadt- und Kreisverbände haben sich sehr intensiv bemüht, eine paritätische Besetzung der Listen zu erreichen und die Zahl weiblicher Kandidaten zu steigern. Viele gelungene Beispiele zeigen, dass hier innerhalb der CDU ein Bewusstseinswandel eingesetzt hat und die Aktivitäten und Diskussionen der letzten Jahre wirken. Gleichwohl muss auch festgehalten werden, dass viele Verbände rückmelden, dass sich, bei einer ohnehin zurückgehenden Bereitschaft für ein kommunales Mandat zu kandidieren, die Gewinnung weiblicher Kandidaten teilweise außerordentlich schwierig gestaltet. Insbesondere im ländlichen Raum wird uns von einer sehr großen Zurückhaltung berichtet. Nicht nur deshalb wird die CDU Baden-Württemberg das Projekt »Frauen im Fokus« fortführen und auch in den kommenden Jahren daran arbeiten, mehr Frauen für die politische Arbeit, gerade auch auf der kommunalen Ebene, zu gewinnen.“

*Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE):*

„Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg setzen sich schon seit ihrer Gründung für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ein. Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe wurde schon im Jahr 1986 in dem mit Satzungsrang verabschiedeten Frauenstatut auf Landesebene festgelegt, dass ungerade Plätze grundsätzlich an Frauen zu vergeben sind. Gerade Plätze können von Männern und Frauen besetzt werden. Diese Regelung findet sich in der Regel auch in den Satzungen der Kreisverbände wieder.

Mit einem Frauenanteil von 43,8 % bei den Gemeinderatswahlen und 43,3 % bei den Kreistagswahlen sind DIE GRÜNEN dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe wesentlich näher gekommen als alle anderen Parteien und Wählervereinigungen.“

*Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):*

„Der SPD-Landesverband hat auf seinem Parteitag am 29. September 2012 folgenden Passus unter § 5 Absatz 4 in sein Statut aufgenommen: »Für die Aufstellung von Listen für die Wahlen kommunaler Vertretungskörperschaften im Gebiet des Landes Baden-Württemberg gilt § 4 Absatz 2 der Wahlordnung der SPD entsprechend. Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.«

Der SPD-Landesverband Baden-Württemberg hat damit rechtzeitig vor der Aufstellung der Wahllisten für die Kommunalwahlen 2014 die rechtlichen Voraussetzungen für eine wechselweise Kandidat/-innenaufstellung getroffen. Er ist der Bitte des Landtags vom März 2013 also schon vorausschauend gefolgt.“

*Freie Demokratische Partei (FDP):*

„Die FDP Baden-Württemberg hat in ihrer Satzung keine Quote verankert. Es gab in der Vergangenheit immer wieder entsprechende Anträge auf Landesparteitagen, die ausführlich diskutiert wurden, aber nie eine Mehrheit fanden. Bei der FDP ist man mehrheitlich nach wie vor der Meinung, dass Kompetenz und Eignung, nicht aber das Geschlecht, für ein Amt oder einen Listenplatz ausschlaggebend sein müssen. Gleichzeitig gilt es Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch Frauen eine faire Chance am Wettbewerb haben.“

*Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP):*

„Im Auftrag des Landesvorstands der Ökologisch-Demokratischen Partei/Familie und Umwelt (ÖDP) teile ich den Frauenanteil auf unseren Wahlvorschlägen bei den Kommunalwahlen 2014 mit: Von den insgesamt 439 Bewerbungen waren 157 weiblich (35,8%) und 282 männlich (64,2%). Gewählt wurden davon insgesamt 31 Personen, davon sechs weibliche (19,4%) und 25 männliche (80,6%).“

*Piratenpartei Deutschland (PIRATEN):*

„Keiner der Kreisverbände der Piratenpartei BW hat in seiner Satzung Regelungen aufgenommen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der politischen Willensbildung zu fördern.

Im Kreisverband Rhein-Neckar-Heidelberg gab es trotzdem eine Regelung: sowohl die ersten beiden Plätze als auch die Plätze 11 bis 27 sollten abwechselnd mit einer Frau und einem Mann besetzt werden – erfolgreich.

In den Aufstellungsversammlungen der Piraten in Leinfelden-Echterdingen und Stuttgart wurden auch ohne Regelung auf den aussichtsreichen Plätzen abwechselnd eine Frau und ein Mann gewählt. Sowohl die Göppinger als auch die Stuttgarter Piraten wählten alle antretenden Frauen auf ihre Listen.“

*Freie Wähler:*

„Wir sind keine Partei, sondern verstehen uns als älteste Bürgerinitiative, die sich in den Städten, Gemeinden und Kreistagen für eine zukunftsorientierte Kommunal- und Kreispolitik einsetzt. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Themen wie z. B. „Kinderbetreuung, Bildung, Pflege, ...“ die Kernkompetenzen und Erfahrungen von vielen Frauen in besonderer Weise ansprechen, haben wir ganz klar für mehr Frauen in den kommunalpolitischen Gremien geworben. Eine starre Anwendung der Sollvorschrift stand bei uns aber nicht im Vordergrund, da wir als Freie Wähler in erster Linie auf Persönlichkeiten setzen, die man aus den verschiedenen Bereichen, insbesondere des Haupt- und Ehrenamtes, vor Ort kennt und schätzt. Dies gilt unabhängig vom Geschlecht.“

DIE LINKE, DIE REPUBLIKANER, die Alternative für Deutschland (AfD), die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI), die Aussiedler und Migranten Partei Deutschlands (EINHEIT), das Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG), die Allianz Graue Panther Deutschland und die NEIN!-Idee haben sich nicht geäußert.

*7. wie sie die Sachverhalte in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5 beurteilt.**Zu 7.:*

Der Anteil von Frauen in den kommunalen Gremien ist nach den Kommunalwahlen 2014 erneut angestiegen und bestätigt damit den Trend vergangener Kommunalwahlen, der einen ständigen Anstieg des Frauenanteils im Laufe der Zeit aufweist. Gleichwohl entspricht die Repräsentanz von Frauen in den Gemeinderäten und in noch stärkerem Umfang in den Kreistagen immer noch bei weitem nicht ihrem Bevölkerungsanteil.

Nach Auffassung der Landesregierung müssen deshalb weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um den Frauenanteil zu erhöhen. Hierzu gehört die Fortführung von Aktionen und Maßnahmen, um Frauen zu motivieren, sich als Kandidatin zur Verfügung zu stellen. Um ein Hindernis zu beseitigen, das insbesondere Frauen davon abhalten kann, sich für ein kommunales Mandat zu bewerben, ist eine gesetzliche Regelung beabsichtigt, nach der Aufwendungen für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der Sitzungen erstattet werden. In erster Linie sind jedoch die Parteien und Wählervereinigungen gefordert, noch mehr Frauen als bisher für die Wahlvorschläge bei Kommunalwahlen zu nominieren.

Die Entscheidung, wer in die Gemeinderäte und Kreistage gewählt wird, liegt aber letztendlich bei den Wählerinnen und Wählern. Das baden-württembergische Kommunalwahlrecht wird durch die Persönlichkeitswahl geprägt. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kumulieren und Panaschieren den Frauenanteil im Gremium wesentlich beeinflussen. Auf das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler darf aufgrund der staatlichen Neutralitätspflicht bei Wahlen kein Einfluss genommen werden.

Gall

Innenminister



**Anlage 1**

zur Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5271

**Anteil von Frauen und Männern bei Kandidaturen und gewählten Mitgliedern  
bei den Gemeinderatswahlen 2014\* und 2009**

Wahlvorschläge	Wahl	Kandidaturen				Gewählte Mitglieder			
		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
CDU	2014	9.376	75,3	3.080	24,7	3.882	81,1	906	18,9
	2009	10.214	78,1	2.861	21,9	4.270	83,3	859	16,7
SPD	2014	6.165	64,3	3.430	35,7	1.598	66,7	797	33,3
	2009	6.629	66,5	3.345	33,5	1.660	67,9	784	32,1
FDP	2014	1.789	69,9	771	30,1	209	82,3	45	17,7
	2009	2.233	72,6	842	27,4	325	83,8	63	16,2
GRÜNE	2014	2.089	53,4	1.820	46,6	466	55,4	375	44,6
	2009	1.825	53,3	1.598	46,7	353	56,5	272	43,5
Andere Parteien und gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien	2014	1.189	71,4	476	28,6	266	72,9	99	27,1
	2009	624	68,9	282	31,1	34	79,1	9	20,9
Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen	2014	2.128	71,3	858	28,7	710	78,3	197	21,7
	2009	2.343	74,1	818	25,9	809	80,5	196	19,5
Wählervereinigungen	2014	18.256	70,4	7.669	29,6	6.575	77,3	1.933	22,7
	2009	18.628	71,3	7.481	28,7	6.842	78,3	1.895	21,7
bei Mehrheitswahl**	2014	455	82,4	97	17,6	564	82,1	123	17,9
	2009	430	84,0	82	16,0	553	84,6	101	15,4
Insgesamt	2014	41.447	69,5	18.201	30,5	14.270	76,1	4.475	23,9
	2009	42.926	71,3	17.309	28,7	14.846	78,0	4.179	22,0

\* Vorläufige Ergebnisse.

\*\* Mehrheitswahl findet statt, wenn kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde. Dies war bei den Kommunalwahlen 2014 in 74 Gemeinden und bei den Kommunalwahlen 2009 in 67 Gemeinden der Fall.

**Anlage 2**

zur Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5271

**Anteil von Frauen und Männern bei Kandidaturen und gewählten Mitgliedern bei den Kreistagswahlen 2014\* und 2009**

Wahlvorschläge	Wahl	Kandidaturen				Gewählte Mitglieder			
		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
CDU	2014	2.101	74,9	704	25,1	704	88,0	96	12,0
	2009	2.258	79,7	574	20,3	743	89,3	89	10,7
SPD	2014	1.820	65,2	972	34,8	302	75,9	96	24,1
	2009	1.933	68,9	873	31,1	309	77,6	89	22,4
FDP	2014	1.533	77,2	453	22,8	91	85,0	16	15,0
	2009	1.915	79,6	490	20,4	145	88,4	19	11,6
GRÜNE	2014	1.233	56,1	966	43,9	157	56,7	120	43,3
	2009	1.250	56,7	954	43,3	136	59,1	94	40,9
Andere Parteien und gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien	2014	1.068	71,5	425	28,5	69	89,6	8	10,4
	2009	1.245	76,1	392	23,9	39	92,9	3	7,1
Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen	2014	271	67,4	131	32,6	32	78,0	9	22,0
	2009	358	70,1	153	29,9	42	89,4	5	10,6
Wählervereinigungen	2014	2.228	73,7	796	26,3	451	85,4	77	14,6
	2009	2.415	76,7	734	23,3	495	88,4	65	11,6
Insgesamt	2014	10.254	69,8	4.447	30,2	1.806	81,1	422	18,9
	2009	11.374	73,2	4.170	26,8	1.909	84,0	364	16,0

\* Vorläufige Ergebnisse.